

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 20.

Sonnabend, den 21. Mai .

1904.

Er scheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlstraße 47 D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. B. a. h. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Corpuzzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Pfingsten.

Nachdruck verboten.

Malenluft und Lenzesdüfte
Wehen durch die Gotteswelt,
Selbst des Kirchturms stille Gräfte
Sind von diesem Glanz erhellt.
Vöglein jauchzen in den Zweigen,
Die von jungem Grün belaubt,
Welche Blütenkloken neigen
Traumhaft sich auf unler Haupt.

Über Tal, auf Berg' und Hügeln,
In dem Wald, in Feld und Flur,
Lagert, wie auf Engels Flügeln,
Gold des hell'gen Selstes Spur;
Bringt auf's neu' das Fest der Wonne,
Und es zieht beim hellen Schein
Von der warmen Frühlingssonne
Pfingsten in die Herzen ein.

Halte auch das seine offen,
Armer Kranker, der du litt'st,
Stiller Dulder, der voll Hoffen
Immer du vergebens tritt'st.
Sieh' dich um, wie jede Blume
Wieder grüht in alter Pracht,
Wie der Schöpfung laut zum Ruhme
Blühend Gottes Erde lacht!

Das ist auch für dich geschaffen,
Um dein Auge zu erfreu'n,
Laß die Seele nicht erschlaffen
Bei des Lenzes Blumenfreu'n;
Eile mit der Jugend Mute
Aus dem dumpfen, engen Haus;
Mit dem frischen Strauß am Hute
Zieh' ins Freie schnell hinaus!

Hier wird dich sehr bald umfangen
Nicht des Herrgotts Odem nur,
Röten werden sich die Wangen
An dem Herzen der Natur,
Und ein längst verklung'nes Ahnen,
Wie von Freude, Luft und Glück
Für des Lebens künft'ge Bahnen,
Kehrt in deine Brust zurück.

Zieh' d'rum ein, du Frühlingsfeier,
Mit dem Spritzen und dem Blüh'n,
Herz und Seele machst du freier
In dem jungen Maiengrün.
Wir sind gerne deine Gäste,
Weil du zu erquickten weihst —
Komme, lieblichstes der Feste,
Senk' dich nieder, hell'ger Selst! — —

Karl Emmrich.

Bekanntmachung.

Am 30. April d. J. wurde der I. Termin der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig und ist **spätestens bis zum 21. Mai 1904** bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 20. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.
Enge.

Gefunden

wurde in hiesiger Flur ein **Geldtäschchen** mit Inhalt.

Reichenbrand, am 20. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.
Enge.

Bekanntmachung.

Nachdem die Frist zur Bezahlung der **Einkommen- und Ergänzungssteuer** für den I. Termin 1904 abgelaufen ist, wird nunmehr mit dem Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren begonnen werden.

Rabenstein, am 20. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Mittergütern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Gebauer wie folgt statt:

I. die Erstimpfungen:

Mittwoch den 1. Juni 1904 von 3 Uhr nachm.

für die **Impflinge der Anfangsbuchstaben A—L** des Familiennamens (Nachschau: Mittwoch den 8. Juni 1904 nachm. 3 Uhr), und

Donnerstag den 2. Juni 1904 nachm. 3 Uhr

für die **Impflinge der Anfangsbuchstaben M—Z** des Familiennamens (Nachschau: Donnerstag den 9. Juni 1904 nachm. 3 Uhr), in **Aurich's Restauration, Talstraße 8.**

II. die Wiederimpfung der Volksschüler:

Montag den 30. Mai 1904 vorm. 11 Uhr

für die **Anaben** im Lehrzimmer des Herrn Kantor Schönherr (**Nr. 1 Kirchschule**), (Nachschau: Montag den 6. Juni 1904 vorm. 11 Uhr), und

Dienstag den 31. Mai 1904 vorm. 11 Uhr

für die **Mädchen** im Lehrzimmer des Herrn Kantor Schönherr (**Nr. 1 Kirchschule**), (Nachschau: Dienstag den 7. Juni 1904 vorm. 11 Uhr).

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder,

- welche im Jahre 1903 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit, oder in den letzten beiden Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

II. diejenigen Böglinge öffentlicher Lehranstalten, Privatanstalten und Privatschulen, mit Ausnahme der Fortbildungsschulen,

- welche im Jahre 1892 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten beiden Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hiermit aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung zu bringen, oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diejenigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen, haben bis 15. Oktober dieses Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen hier nachzuweisen, daß die Impfung erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grund zu unterbleiben hat.

Die nachstehenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge werden noch besonders zur Kenntnis und strengen Beachtung gebracht.

Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird nach § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Rabenstein, am 20. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge

(nach § 12 der Verordnung vom 14. Dezember 1899. — Seite 633—636 des Gef. z. Verordn.-Bl.)

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosensartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden können.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Der Impfling soll womöglich täglich gebadet werden, wenigstens veräume man eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit größter Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren; sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden; zum Waschen darf nur ein reiner Schwamm oder reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Nolant) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Übertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten; auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt teilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rat eines Arztes einzuziehen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungshof umgebenen Schuppocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schutzpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rote entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfklokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpfungen.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am dritten oder vierten Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Verhinderung des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise

Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rote und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom dritten bis zwölften Tage von allen, bei denen sich Impfschwellungen bilden, anzusetzen. Die Impfstellen sind, so lange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibung durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Blaudrüse (Kotlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfklokal kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Bekanntmachung.

Die hiesige Volksbibliothek bleibt den 22. und 29. d. M. geschlossen.

Rabenstein, am 20. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Pfingstgruß.

Nachdruck verboten.

Beim strahlenden Schein der Leuzessonne, mit Blütenstimmern und Blumenduft zieht es wieder ein, Pfingsten, das liebliche Fest der grünenden Maien. Wohin das Auge schaut, ein Keimen und Treiben, ein Spritzen und Blühen in Wald und Feld, ein Singen und Klingen in Zweigen und Lüften aus den kleinen Stielen der gesiederten Sängerschar, allüberall junges Leben und lachende Lust! Bräutlich hat sich die Mutter Erde von neuem mit ihrem herrlichsten Gewand geschmückt, um zu ihrem schönsten Fest der Frühlingsfeier der Natur in alter Pracht zu glänzen. Es liegt ein holdes Vergnügen auf der ganzen blühenden Gotteswelt und hält Einzug in die Menschenherzen, die sich nach langem Winter so sehr Maienluft und Leuzessonne herbeigesehnt haben. Freundlich grüßt die Menschenkinder, wohin sie auch blicken mögen, ein sanftes Wehen des heiligen Geistes und alles, was sie da sehen und hören, es scheint ihnen am Tage des Pfingstfestes andachtsvoller, herrlicher, geweihter! — Oder klingt an seinem Vorabend das Läuten des Abendglockens nicht viel inniger als sonst zum Herzen und ist an seinem Morgen der Ruf der alten Kirchenglocken zum Gotteshaus nicht ein viel feierlicherer? Grühen die Straßen und Gassen des heimatischen Städtchens und Dörfchens mit ihren festlich gekleideten, frohglimmenden Menschen nicht in viel freundlicherem Gewande, und sind Feld und Flur, Wald und Hain mit ihren bunten Blumenkelchen und ihrem frischen, saftigen Grün nicht doppelt so schön?

Das ist der Pfingstzauber, der über Täler und Höhen liegt und der Jung und Alt hinaustreibt in die freie Gottesnatur, um teilzunehmen an dem Fest der Freude und Wonne, auf Stunden die Mühen, Blagen und Sorgen des täglichen Lebens vergessend. Und was da draußen auch immer das trübene Auge schaut, alles atmet einen tiefen Zug göttlicher Liebe, die mit ihrem heiligen Geist alle Menschen, hoch und niedrig, arm und reich, in gleichem Maße durchdringen, erfreuen und erquickend will. Alles, was da grünt und blüht, jauchzt und summt, hat der treue Himmelsvater für alle Menschen geschaffen, sie zu stärken zu rüstigem Vorwärtsschreiten auf der oft dornenvollen Lebensbahn. Zu einer einzigen, großen, heiligen Gemeinschaft will er sie mit Liebe in der durch seine Allmacht neuerstandenen Natur umschließen und an dem Menschen ist es, dem Rufe des Herrn gern Folge zu leisten und von seinem Pfingstgeist durchdrungen diese unendliche Liebe nicht nur seinem Gott, sondern auch der ganzen Menschheit, welche diese so notwendig bedarf, mit freudigem Herzen entgegen zu bringen. Läßt sie auf der einen Seite Haß und Neid, auf der anderen Stolz und Hochmut hinter sich, ist jeder Einzelne bestrebt, mit dem, was ihm das Erdenbafeln beschert hat, zufrieden zu sein und die Liebe, die er selbst verlangt, auch seinen Mitmenschen nicht verweigert, dann wird auch in seiner Brust es so hell und klar werden, als wie ihm strahlend die blühende Gotteswelt entgegenlacht, und er wird im rechten Christenglauben, umschwebt von den Flügeln des heiligen Geistes, herrlich und glücklich ein liebliches Fest der Maien begehen!

Läßt ab von jedem Zweifel und Groll,
Bring' Liebe auch dem Geringsten,
Bergiß, was bitter die Seele schwoll,
Dann feierst du schön und würdevoll
Ein herrlich geweihtes Pfingsten! —

K. E.-ch.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Siegmars

vom 16. d. M. abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wird von einigen geschäftlichen Mitteilungen Kenntnis genommen, insbesondere davon, daß baupolizeibehördliche Genehmigung zum Rathausbau eingegangen ist.

Nachdem findet ein Gesuch um Ermäßigung der Gemeindevorlagen Berücksichtigung und wird dem Erlaß

des Schankstättenverbotes gegen mehrere säumige Steuerzahler zugestimmt.

Sodann tritt man verschiedenen Beschlüssen des Sparassenausschusses bei und nimmt den befriedigenden Bericht über die Betriebsergebnisse des Gemeindeelektrizitätswerk pro Monat April c. entgegen, wobei verschiedene neu geplante Anschlüsse an dasselbe genehmigt werden.

Weiterhin erklärt man sein Einverständnis zur Aufstellung eines baurechtlichen Ortsgefetzes.

Hierauf wird der Schutzmann Zander aus Wurzen als 1. Schutzmann gewählt.

Zum Schluß wird auf ein Schankkonzessionsgesuch beifällige Entschliebung gefaßt.

Nachbarsfinder.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(28. Fortsetzung.)

„Was Du mir getan hast?“ fuhr Kloßmann wild und leidenschaftlich auf, „das fragst Du noch, — Du, die mir meine Ruhe, meinen Frieden, die Freude am Leben stahl? Immer kenne ich nur den einen Wunsch, Dich zu besitzen. — Du forderst von mir Mitleid, ich frage Dich, hast Du Mitleid mit meinen Qualen, mit meiner Pein? Unglücklich wurde ich durch Dich, — das ungestillte Sehnen nach Dir verzehrt mich, Du mußt die Meine werden, — Du mußt! — Bis morgen gebe ich Dir Bedenkzeit; überlege alles, was ich Dir sagte, ich weiche keinen Schritt von meinem Vorhaben ab, bedenke das wohl! Das war es, was ich Dir sagen mußte, damit Du endlich weißt, woran Du bist! Auf morgen denn, ich hole mir die Antwort!“

Eva stand plötzlich allein auf der stillen Straße. Vor ihren Blicken wogten rote Nebel, in ihren Ohren summt es. Sie sah noch immer die vor Leidenschaft unheimlich glühenden Augen Kloßmanns auf sich gerichtet, sie meinte noch immer seinen heißen Atem an ihrer Wange zu spüren. Wie geht's floß sie den Weg hinab. Erst als sie vor der Haustür stand, versuchte sie, sich zu beruhigen. Was sollte sie der Mutter sagen? Kaum wissend, was sie tat, eilte sie in das Zimmer und warf sich aufschluchzend an die Brust der erschrockenen Frau. Eva weinte lange und heftig, die Mutter streichelte zärtlich das seidenweiche Haar des Lieblings und wartete geduldig, wenn auch mit kummervoller Miene, bis das Mädchen ruhiger wurde.

„Aber Kind, — Herzenskind, was hat man Dir denn wieder getan?“ fragte sie ein paar mal. Es dauerte eine geraume Weile, bis die Befragte Antwort gab.

„O Mutter,“ kam es endlich schluchzend über Evas Lippen, „warum bin ich so unglücklich? Was habe ich verbrochen, daß ich so hart bestraft werde? Wird denn in mein ödes Leben nie mehr ein lichter Strahl der Freude fallen? Wird der Tod mir erst Erlösung bringen von all der Qual?“

Die besorgte Frau schüttelte trübe den Kopf.

„Verzage nicht, Evchen,“ sagte sie. „Du hast noch nichts gehabt vom Leben, aber einmal kommt sicher das Glück auch zu Dir! Einmal kommt es zu jedem Menschen. So trübe das Leben auch sein mag, aber ganz und gar freudeleer geht es doch bei keinem vorüber. Dir ist Dein Teil noch aufgespart, armes Kind.“

Eva weinte noch immer. Sie dachte daran, daß auch sie ein kurzes Glück, eine kurze Freude schon genossen hatte, damals, als sie erkannte, daß derjenige, dem ihr junges Herz in jauchzender Lust entgegen schlug, auch sie innig und wahrhaftig liebte.

Aber als sie es fassen wollte, das süße, unbeschreiblich holde Glück, um es festzuhalten fürs Leben, da entwand es unter ihren Händen, da war der kurze Frühlingstraum schon ausgeträumt, die Rosen waren geschwunden und nur die Dornen geblieben!

War das nun schon alles? Würde der rasch entwundene Glücksstrahl nie mehr wiederkehren?

Wie sollte er? — Dünkte ihr doch das Leben so öde und leer, seit sie die unumstößliche Gewißheit

hatte, daß der Geliebte für sie verloren sei. Wovon erhoffte sie noch Freude für sich? Wurde es nicht vielmehr schlimmer mit jedem Tag? Wenn Kloßmann seine Drohung wahr machte, was hatte sie dann zu erwarten? Dann blieb ihr nicht einmal die Achtung ihrer Nebenmenschen mehr, Zeit ihres Lebens mußte sie umhergehen als eine Gebrandmarkte, als eine von der Gesellschaft Gemiedene, obgleich sie völlig unschuldig war an dem Verbrechen des Vaters. — Und — wie hatte Kloßmann gesagt?

„Jener Mann, um dessenwillen Sie mich verachten, wäre der Erste, der sich von Ihnen abwenden würde!“ — Konnte sie denn zu all dem Unglück auch noch Sigmund Lindes Verachtung ertragen? —

(Fortsetzung folgt).

Nachrichten des K. Standesamtes zu Reichenbrand vom 14. bis 20. Mai 1904.

Geburten: Dem Schneidermeister Friedrich Max Forbrig in Reichenbrand 1 Mädchen; dem Postassistent Otto Johannes Pfugl in Siegmars 1 Knabe; dem Eisenbohrer Richard Guido Fiedler in Reichenbrand 1 Mädchen; dem Fleischermeister Karl Theodor Ritter in Siegmars 1 Mädchen.

Aufgebote: Dabat.

Eheschließungen: Der Schlosser Hermann Edward Raumann mit Selma Loska John, beide in Reichenbrand.

Sterbefälle: Die Grünwarenhändlers-Gefrau Auguste Rosalie Drechsler verw. gew. Kramer geb. Frenzel in Reichenbrand, 60 Jahre alt; dem Klempner Paul Ewald Erth in Reichenbrand 1 Sohn, 4 Monate alt; dem Hilfswirtschaftler Bruno Linus Wlzig in Reichenbrand 1 Sohn, 7 Tage alt; dem Feuermann Friedrich Max Otto in Siegmars 1 Tochter, 5 Monate alt; dem Wirtschaftspächter Clemens Edwin Jungmann in Reichenbrand 1 Tochter, 20 Tage alt; der Stricker Karl Friedrich Geißler in Reichenbrand, 68 Jahre alt; dem Hauskloster Carl Max Stranz in Chemnitz 1 Sohn, 1 Jahr alt.

Expeditionszeit des Standesamtes.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 1/2 12—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegennahme von Totgeburtanzeigen.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes Rabenstein vom 13. bis 20. Mai 1904.

Geburten: 1 Sohn dem Bahnarbeiter Bernhard Walther in Rabenstein. 1 Tochter dem Kaufmann Wilhelm Friedrich Reim in Rabenstein; dem Expedienten Otto Reinhard Kühn in Rabenstein; dem Eisenbohrer Karl Wilhelm Rarr in Rabenstein; dem Handschuhfabrikant Kurt Eugen Werfel in Rabenstein. Hierzu noch ein unehelich geborener Knabe in Rabenstein.

Eheaufgebote: Keine.

Eheschließungen: Keine.

Sterbefälle: 1 Sohn dem Bildhauer Oswald Robert Reichel in Rabenstein, 2 Monate alt. 1 Tochter dem Expedienten Otto Reinhard Kühn in Rabenstein, 1 1/2 Tag alt.

Zusammen: 6 Geburten und zwar 2 männl. und 4 weibl.

— Eheaufgebot.

— Eheschließung.

2 Sterbefälle und zwar 1 männl. und 1 weibl.

Geschäftszeit.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 11—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegennahme von Totgeburtanzeigen.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 1. Pfingstfeiertag den 22. Mai a. c. vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Beichte 8 Uhr. Kollekte für den allgemeinen Sächsischen Kirchenfonds.

Am 2. Pfingstfeiertag den 23. Mai a. c. vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den allgemeinen Sächsischen Kirchenfonds.

Parochie Rabenstein.

Am 1. Pfingstfeiertag den 22. Mai a. c. vorm. 8 Uhr Beichte. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit hl. Abendmahl. Kirchenmusik: „D teures Gotteswort.“ Motette von M. Hauptmann. Kollekte für den allgemeinen Landeskirchenfonds.

Am 2. Pfingstfeiertag den 23. Mai a. c. vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den allgemeinen Landeskirchenfonds.

Das unbefugte Betreten
meines Grundstücks ist bei
5 Mark
Strafe verboten.
Eltern haften für ihre Kinder.
Joh. verw. Lauckner,
Siegmar.

Levkojnpflanzen,

Astern, Niesen-Stiefmütter-
chen, Möblein, Nelken, Au-
rifel, Vergißmeinnicht, Ephen,
Georginen in Töpfen, diverse
Gemüsepflanzen, blühende
Azaleen, Zinerarien, Pelar-
gonien, Verbänen, Lobelien
und Pyretrum, sowie Sämereien
empfiehlt

C. Schumann,

Gärtnerei, Reichenbrand,
Pelzmühlstr., neben Revoigt's Fabrik.

Zum Pfingstfest
bringe meine

Bindereien

von nur frischen Blumen, sowie
Brautkränze von frischen
Myrten in empfehlende Erinner-
ung. D. D.

Waschanzüge, Strohhüte, Waschmützen

für Knaben in reicher Auswahl,

Damenblusen,

weiß und bunt,
weiße Kinder- und Tändelschürzen,
Weschleiden, Belgoländer
Häubchen, Spachtel- und Spitzen-
tragen, Spiegeltraufen, Sporthüte
empfiehlt billigst

Th. Lohwasser,
Rabenstein.



Johann Granzer

Schuhwaren-Lager
Rabenstein

empfiehlt alle Sorten Schuhwaren
in großer Auswahl.
Maßfaden und Reparaturen
werden bestens ausgeführt.

Lose

der 146. Kgl. Sächs. Landeslotterie
(Ziehung der 1. Kl. am 15. u. 16. Juni)
empfiehlt

Max Thurm,
Siegmar.

Brennholz-Verkauf

ab Haltestelle Niederrabenstein.
I. Kl. starkschichtig, à Rm. Mk. 9.25
II. " mittel " " " " 8.25

Otto Vultorius,
Rabenstein.

2 guterhaltene Sandschuhstühle

30 Zoll und 38 Zoll breit
sind preiswert zu verkaufen bei
Herm. Müller,
Rabenstein Nr. 4, pt.

Lebende, frischgefangene Aale und Schleien

zum billigsten Tagespreis

empfiehlt

Max Winter, Rabenstein.

Putzgeschäft Siegmar.

Damen-, Herren- und Kinderhüte,
Kinderkleidchen, Damen-Sonnenschirme,
Schlipse, Vorhemdchen, Kragen u. s. w.

in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

L. Grosser.

Schweizerhaus Siegmar

Telephon Nr. 21

hält sich während der Feiertage einem geehrten Publikum bestens
empfohlen. Gleichzeitig bringe werten Vereinen, Gesellschaften etc.
meinen schönen

renovierten Gesellschaftsraum

zur Abhaltung von Vergnügungen aller Art in empfehlende Erinnerung.

Heute Sonnabend als Spezialität:

ingelegte Hammelkeule mit vogtländ. Klößen.



An beiden Feiertagen vormittags Hühnerbonillon und
Fleischpastetchen.

Hochachtungsvoll

Oskar Tetzner.

Goldener Löwe Rabenstein.

Am 1. Pfingstfeiertag von nachmittags 3 Uhr an
entreefreies Gartenkonzert.

Am 2. Feiertag

öffentliche Ballmusik.

Hochachtungsvoll

Oskar Richter.

Cognac

in allen Preislagen,

ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

Mk. 1,50

pr. Flasche oder à Liter

pr. Flasche oder à Liter

empfiehlt im Einzel-Verkauf

Action-Gesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormalig Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Grab-Denkmäler

empfehle ich für Kinder von 12 Mark, für Erwachsene von 25 Mark an bis
zu einem jeden beliebigen Preise aufwärts. Schriftplatten von Porzellan,
tiefschwarzem Glas, Marmor und schwarzem schwedischen Granit, sowie schöne
dauerhafte marmorierte Grabeinfassungen,
auch solche von gutem Sandstein, halte am Lager und offeriere in bester,
reeller Ausführung zu billigsten Preisen

Steinbildhauerei Ottomar Barthel,

Rabenstein, Limbacherstr. 33 G.

Kinderfahrstuhl,

sehr gut erhalten, zu verkaufen.
Siegmar, Hoferstr. 28.

Ein guterhaltener

Kinderwagen

mit Gummirädern ist zu verkaufen.
Siegmar, Friedr.-Auguststr. 30.

Mehrere Spulräder

mit Windstock sind billig zu verkaufen
Siegmar, Gärtnerei Am Wald Nr. 3.

Eine gebrauchte

Garten- oder Lehnbank

zu kaufen gesucht. Näheres bei
Barbier Kirsch, Reichenbrand.

Gasthaus Rabenstein.

2. Pfingstfeiertag

öffentl. Ballmusik.

Hob. Börner.

Lose

der 146. Kgl. Sächs. Landeslotterie

aus der

Kollektion von Friedrich Otto Bortram
in Chemnitz

sind zu haben bei

Carl Hösel,

Willy Oesterreich,

Reichenbrand.

Lose

zur 146. K. S. Landes-Lotterie

(Ziehung 1. Kl. am 15. und 16. Juni)

sind zu haben bei

Clemens Bahner,

Buchhandlung,

Zeitungs Expedition u. Lotterie-Kollektion,
Siegmar. Telephon Nr. 19.

Verschiedene

Bertifows,

Schränke, Kästige Kommoden,
Bettstellen, Auszug-, Sofa- und
Küchentische, Stühle und Spiegel
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Max Schmalz,

Reichenbrand.

Zughund

1. Güte zu verkaufen

Rabenstein, Gartenstr. 133.

Strickerinnen

sucht

E. Ludwig,
Rabenstein.

M. G. V. Lyra, Siegmar.

Den 2. Feiertag Ausflug mit
Familie nach Bad Gröna. Bei
ungünstiger Witterung 1/2 11 Uhr im
Lindenschlößchen.

Sonnabend den 28. Mai a. c.

Generalversammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder
wünscht der Vorstand.

NB. Diejenigen Mitglieder, welche
sich an der Partie beteiligen wollen,
können das Fahrgeld teilweise an unsere
Austräger einhändigen. D. D.

Turnverein Rabenstein, j. B.

Dienstag den 3. Feiertag nachmittags
4 Uhr in B. Ahnerts Restauration
geselliges Beisammensein,
behufs einer gemeinschaftlichen Turn-
fahrt. Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Gesangverein Lyra

Rabenstein.

a. Sonntag (1. Pfingstfeiertag)

Ausflug nach Mittelbach.

Sammeln punkt 1 Uhr im Schweizer-
haus Rabenstein.

b. Mittwoch den 1. Juni punkt 9 Uhr
Singstunde.

Männergesangverein

Rabenstein.

Den 2. Feiertag Frühpartie nach
dem Rabensteiner Walde. Sammeln
5 Uhr an der Mondscheinlinde.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen
wünscht der Vorstand.

Konditorei und Café Lorenz

Siegmar

empfehlen für die Festtage: Erdbeertorte, Kirschtorte, Apfeltorte, div. Sahnengebäck, Gefrorenes.

Gleichzeitig empfehle meine freundlichen Lokalitäten einem geneigten Besuch.

Bestgepflegte Biere. ff. Weine und Liköre.
Franz. Billard.

Turnverein Siegmar (S. B.)

Freitag den 2. Juni abends 9 Uhr findet im Gasthause Siegmar
Bierteljahres-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht über das letzte Vierteljahr.
- 2.) Sonnenwendbergfest.
- 3.) Verschiedenes.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Restaurant Waldschlößchen Rabenstein

bringt seine freundlichen Lokalitäten, sowie seinen zugfreien Garten nebst Kegelbahn in freundliche Erinnerung.

Dienstag (3. Pfingstfeiertag)

Großes Schlachtfest.

Hochachtungsvoll
Hugo Tänzler.

Otto Gruner, Siegmar, Hoferstr. No. 37.

Beste Bezugsquelle streng solider

Schuhwaren,

bei größter Auswahl die denkbar billigsten Preise.

Feine Damen- u. Herren- Zug-, Schnür- u. Knopfstiefel

in allen erdenklichen Lederarten, vom bequemsten breiten Straßentiefel bis zum hoch-elegantesten Salontiefel.

Knaben- und Mädchen-Schnür- und Knopfstiefel, unerreicht in Dauerhaftigkeit und Billigkeit.

NB. Turn- und Sportschuhe mit Gummi-, Chrom- und Filzsohle.



Für Landwirte!

empfehlen

Roggenkleie,
Leinmehl,
Fuf- und Wagensfette,
Separator- u. Rotorendle,
Biehsalz

zu billigsten Tagespreisen

Eduard Dietrich,
Rosenschule, Reichenbrand.

Pfingstfarten

empfehlen in großer Auswahl

Karl Degenhardt,
Reichenbrand.

Speisekartoffeln

verkauft

Rittergut Oberrabenstein.

Eierkisten und Eierschalen

hat abzugeben

Karl Mehlhorn,
Siegmar.

Max Ludwig & Co.

Rabenstein,

Röhrsdorferstraße 67,

empfehlen alle Sorten

Strumpfstuhlnadeln

sowie

Reparaturen an jeder Maschine.

Futtermehl

verkauft billigst

Karl Mehlhorn,
Siegmar.

Lose

der 146. Kgl. Sächs. Landeslotterie

aus der
Kollektion von Friedrich Otto Bertram
in Chemnitz

empfehlen

Emil Winter,
Rabenstein.

Schweizerhaus Rabenstein.

Salte der geehrten Einwohnerschaft von Rabenstein u. Umg. meine freundlichen Lokalitäten während der Pfingstfeiertage zu recht zahlreichem Besuche bestens empfohlen.

Für ff. Biere und gute Speisen ist bestens gesorgt.

Montag den 2. Feiertag von nachmittags 4 Uhr an

öffentliche Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

Hochachtungsvoll

Max Ernst.

Achtung!

Wegen Aufgabe des Artikels stelle ich einen Posten

Tuch-Hauschuhe

mit Ledersohle für Damen, und einen Posten Segeltuchschuhe mit und ohne Ledersohle für Herren zum billigsten Preise zum Ausverkauf. Gleichzeitig mache ich dem geehrten Publikum bekannt, daß ich mir alle Sorten Drahtnägeln, sowie allerhand Farben zum Mustern und Weichen der Stuben, auch Fußbodenlack, in mein Geschäft zugelegt habe. Billigste Preise werden zugesichert.

Karl Degenhardt,
Reichenbrand.

Neue Maltakartoffel
sind wieder eingetroffen.

Strumpfformerinnen

sucht sofort

Eugen Keil,
Reichenbrand.

Strumpfformer und-Repassierer

erhalten Arbeit.

Carl Hahn,
Siegmar, Mühlenstraße 8.

Finger- Strickerinnen

sofort gesucht.

Hugo Schilling,
Rabenstein.

Eine geübte Finger-

Strickerin

auf 13r Maschine sucht bei dauernder Arbeit

Ernst Schneiderheinze,
Reichenbrand.

Cambourierinnen

für dauernde Arbeit gesucht

Siegmar, Hoferstr. 2.

Ein intelligenter

Laufjunge

sofort gesucht.

Näheres Bahners Buchhandlung, Siegmar.

Freundliches

Hochparterre,

3 Stuben, Küche, Bodenkammer und Zubehör mit Wasserleitung zum 1. Juli zu vermieten. Preis 300 Mark.
Siegmar, Rosmarinstr. 10.

Schöne

Parterre-Wohnung,

5 Zimmer, 2 Küchen, große Veranda, per 1. Juli zu vermieten. Dieselbe kann auch in 2 Wohnungen geteilt vermietet werden.

Siegmar, Wiesenstraße 1,
Parterre.

Schöne

Wohnungen

sofort billig zu vermieten.

Näheres zu erfahren bei
Stranz, Reichenbrand.

Mehrere schön gelegene

Wohnungen

sind vom 1. Juli ab zu vermieten
Rabenstein, Kirchstraße Nr. 26.

Stube mit Alkoven, 90 Mt.
zu vermieten.

Bruno Lieberwirth,
Reichenbrand.



Alle Neuheiten

in

Filzhüten, Strohhüten, Sportmützen, Kindermützen

u. s. w.

sind eingetroffen und empfiehlt solche zu billigen Preisen

Rich. Keilig,

Chemnitz,

Marktgräbchen 12.

Putzgeschäft

Anna Pöge

Rabenstein, Antonstr.,

bringt alle Neuheiten für den Sommer in ff. garnierten

Damen-, Mädchen-
und Kinder-Hüten,

sowie Herren- und Knaben-Strohhüten in grosser Auswahl zu äusserst billigen Preisen in Empfehlung.